

## Themenfeld Klimaschutz & Umwelt

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
KU1	<b>Umsetzung und Ausbau regionaler Wärmenetze durch die Einbindung öffentlicher Gebäude</b>	10m	Personalbedingt vorerst zurückgestellt.
KU2	<b>Einführung eines Online-Beteiligungsportals Energieland WAF</b>	6k	Personalbedingt vorerst zurückgestellt. Durch den Ausbruch der Coronapandemie hat sich der Focus für die Erstellung von Onlinediensten auf Systeme zur Pandemiebekämpfung gerichtet. Nach dem Pandemieende können wieder andere Themfelder aufgegriffen werden.
KU3	<b>Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur Gebäudesanierung von Eigenheimen</b>	6k	ALTBAUNEU, Verbraucherzentralenberatung (Idee Umzug in Innenstadt -> mehr Sichtbarkeit); zum 1.4. hat eine neue Kollegin ihre Mitarbeit beim Kreis aufgenommen. Mit deren Hilfe wird das Projekt ALTBAUNEU neu aufgelegt.
KU4	<b>Initiierung von Genossenschaften und Begleitung durch Kreis WAF (im Kontext regenerativer Energien)</b>	4k	Personalbedingt vorerst zurückgestellt.
KU5	<b>Ausweitung der Photovoltaik-Nutzung (PV-Nutzung)</b>	10k	Der Kreis hat PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden ausgeschrieben (auch neue in 2021).  Wir sind dabei, Solarpotenziale auf Freiflächen und Dächern aufzubereiten (Katasteramt mit LANUV-Daten) und haben gemeinsam mit den Kommunen das Solardachkataster beworben. Die Verwaltung erarbeitet zum Zeitpunkt des Zwischenberichtes eine PV-Potentialstudie für das gesamte Kreisgebiet. Die Studie soll in einem nächsten Ausschusstermin vorgestellt werden.
KU6	<b>Abfallvermeidung vorantreiben (u.a. durch Etablierung des Mehrwegbecherpfandsystems „Cup for Cup“)</b>	10k	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrwegbecherkampagne: Die Kampagne ist coronabedingt leider nur sehr eingeschränkt angelaufen. Die Kampagne wird wieder anlaufen, sobald sich die Lage entspannt haben wird. Zudem gelten ab 2021 neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung von Einwegplastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Abfälle zu vermeiden und Ressourcen effizienter zu nutzen. Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs oder To-Go-Getränke verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung.“</li> <li>• Außerschulischer Lernort: Dieses Angebot setzt darauf, vor Ort präsent zu sein, was coronabedingt leider derzeit nicht möglich ist. Daher wird das Programm wieder aufgenommen sobald Einrichtungen wieder geöffnet sein dürfen.</li> <li>• Beratungsmobil: Die Vital+Regionen WAF und GT haben einen gemeinsamen Förderantrag gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Nun schließt die Umsetzungsphase an. Geplant ist, dass das Umweltbildungsmobil ab 2022 in den Kreisgebieten unterwegs ist.</li> <li>• Die Wiederverwendungstage 2020 sind trotz Corona-Pandemie im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung erfolgt. Für 2021 laufen derzeit die Planungen für eine Kampagne „Wiederverwendung“.</li> </ul>

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
KU7	Einführung von „Entdeckerwochen“	6k	Das Projekt "Entdeckerwochen" ist umbenannt worden zu "Forschersonnmer"; dieses hat, da es in Präsenzform hätte stattfinden sollen, aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfinden können. Eine Umsetzung in den kommenden Jahren ist angestrebt.
KU8	Projektinitiierung zur Entwicklung einer nachhaltigen WAF-Marke für Holzhackschnitzel (inklusive Pflege von Naturlandschaften)	4l	Bisher noch keine Aktivitäten von Seiten des Kreises.
KU9	WLE-Strecke Münster-Sendenhorst-Neubeckum-Lippstadt	12k	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Münster-Sendenhorst ist abgeschlossen. Der Erörterungstermin ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Der NWL hat bei der Bezirksregierung Münster einen Förderantrag für die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der WLE in den Abschnitten Sendenhorst-Lippstadt/Lippstadt-Warstein gestellt. Es wird noch im Frühjahr 2021 mit einer entsprechenden Bewilligung gerechnet.
KU10	S-Bahn Münsterland	12k	Die Verbandsversammlung des NWL hat am 15.03.2021 beschlossen, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus Kommunen, Land, NWL, ZVM und der Bahn einzurichten, um das weitere Vorgehen in dem Projekt zu steuern und voranzutreiben. Außerdem soll zwei Mal pro Jahr in der Verbandsversammlung des ZVM über den Sachstand berichtet werden. Beim NWL wird aktuell die Stelle eines Projektkoordinators eingerichtet.
KU11	Modellprojekte einer umweltverträglichen Mobilität entwickeln	10k	Es befinden sich mehrere Projekte in der Vorbereitung, die mit der geplanten Einstellung des/der Mobilitätsplaner*in und der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes konkret weiter vorangetrieben werden können. Dazu gehört z. B. ein kreisweites Konzept für Mobilstationen, aufbauend auf den derzeit laufenden Untersuchungen des Zweckverbandes NWL als auch die Anschaffung und Erprobung von Wasserstoffbussen im Regionalverkehr.
KU12	Den Radverkehr attraktiver gestalten (Umsetzung Radverkehrskonzept)	12k	Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes sollen schwerpunktmäßig die zeit- und kostenintensiven Wegebaumaßnahmen der Velorouten als auch des Radwegebauprogramms an Kreisstraßen, aber auch "kleinere" Projekte umgesetzt werden, die die Nutzung des bzw. den Umstieg auf das Rad attraktiver machen. Themen sind unter anderem das Fahrradparken, die Verknüpfung im Umweltverbund, ein fortlaufendes Qualitätsmanagement, ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie Kommunikationsmaßnahmen. Beispiele hierfür sind z. B. die Markierung von Velorouten, der Neubau und die Umrüstung von Fahrradstellplätzen, die Konzeption und Planung von Mobilstationen, die Prüfung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, die Freigabe von Einbahnstraßen, die Einrichtung von Fahrradstraßen, die Entfernung bzw. Entschärfung von Pollern und Umlaufsperrern sowie Aktionen und Kampagnen (z. B. Aktion Licht, Mit dem Rad zur Arbeit, Stadtradeln).
KU13	Erprobung von Konzepten zur Verkehrsvermeidung (z. B. Online-Anträge, Home-Office)	9k	Die Maßnahmen zur präventiven Verkehrsvermeidung wurden durch die Coronapandemie wesentlich schneller zur Realität als das bei der Erstellung des Steckbriefs vorstellbar war. Die Zahl der Home-Office Arbeitsplätze wurde massiv ausgebaut und wird noch weiter ausgebaut werden. Die überwiegend positiven Erfahrungen wird dazu führen, dass ein großer Anteil dieser Arbeitsplätze auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Zum großen Teil in hybrider Form mit teilweiser Arbeit im Home-Office.  Ein weitere gravierende Maßnahme zur Verkehrsvermeidung ist die Durchführung von Besprechungen, Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen und Webcasts. Diese Form der Zusammenarbeit wird derzeit umfangreich praktiziert und wird auch auf Dauer in vielen Fällen beibehalten werden. Was vor einem Jahr noch eine Vorstellung über zukünftige Arbeitsformen war ist heute schon alltägliche Realität.  Auch im Bereich der Online-Anträge wurden im letzten Jahr viele praktische Erfahrungen gemacht und das Angebot wird sich in der nächsten Zeit noch deutlich ausweiten.

Nr.	Titel	Priorität/ Status	
KU14	<b>Optimierung der vorhandenen Schnellbusachsen</b>	8k	Der Kreistag hat am 26.02.2021 einer SchnellBus-Förderung für die Strecke S20 Warendorf-Münster und S35 Warendorf-Ahlen zugestimmt. Durch die Förderung kann das Angebot auf diesen beiden Linien deutlich verbessert werden. Im Rahmen des Projektes Mobiles Münsterland wurden weitere mögliche sogenannte "starke Achsen" betrachtet, die für eine Aufwertung von Buskorridoren außerhalb der Schienenachsen in Frage kommen. Der Endbericht hierzu wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet.
KU15	<b>Die biologische Vielfalt der Arten und Lebensräume schützen und fördern</b>	12k	Das "Aktionsbündnis für Artenvielfalt - der Kreis Warendorf summt und blüht" startete in 2020. Die Durchführung erster Aktionen wie die Verteilung der "Warendorfer Mischung" and die Bürger des Kreises (5.000 Tüten in 2020, 10.000 Tüten in 2021), die Entwicklung weiterer Saatgutmischungen für artenreiche Ansaaten, die "Insektenburg" am Kreishaus sowie die verstärkte Zusammenarbeit beim Feldvogelschutz zwischen WLW, Landwirtschaftskammer, Biostation und UNB sind erfolgt. Die Initiierung des "Netzwerkes Streuobstwiesen", die Entwicklung weiterer Natur- und Artenschutzprojekte mit verschiedenen Akteuren für die kommenden Jahre werden vorbereitet.
KU16	<b>Münsterländische Kulturlandschaft erhalten: Wallhecken, Feldgehölze und andere Strukturelemente schützen und entwickeln</b>	9k	Die Stärkung des bestehenden kreiseigenen Pflanzprogramms zu "Ran an die Schaufel" als "Pflanzapell" an die Bürger wird fortgesetzt. Eine Erhöhung des Anteils an gepflanzten Sträuchern und Bäumen wurde bereits in 2020 erreicht. Das Thema "Schutz von Streuobstwiesen" wird mit dem neuen "Netzwerk Streuobstwiesen" im Aktionsbündnis (siehe KU15) verknüpft und intensiviert. Weiterhin sind durch den Beschluss des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen am 26.02.2021 Finanzmittel bereitgestellt und ein Prüfauftrag erteilt worden, um die großmaßstäbige Anpflanzung von Bäumen im Kreisgebiet zu realisieren.
KU17	<b>Kampagne für Qualitätsbewusstsein und regionale Produkte</b>	5m	Das Projekt ist integriert in das sogenannte "Münsterland-Siegel" des Netzwerk Münsterland Qualität e. V. Hier arbeiten münsterlandweit Hersteller und Gastronomen an der Bewerbung und Vermarktung regionaler Produkte. Daneben ist aktuell eine gemeinsame Bewerbung der Münsterlandkreise und Stadt Münster als Öko-Modellregion geplant. Der Förderauftrag durch das Land dazu wird in Kürze erwartet.
KU18	<b>Quantität und Qualität des Wassers sichern</b>	12l	Das Projekt stellt eine Daueraufgabe dar, mit verschiedenen Akteuren, auf verschiedenen Ebenen. Der Kreis als Untere Wasserbehörde ist sogenannte Bewirtschaftungsbehörde für die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Gewässerbenutzungen, wie bspw. Grundwasserentnahmen, Niederschlagswassereinleitungen etc. sind von der Unteren Wasserbehörde zu genehmigen. Im Zusammenspiel mit den Wasserwerksbetreibern im Kreis findet kontinuierlich ein fachlicher Austausch statt, ebenso mit der Landwirtschaftskammer und dem WLW. Die Städte und Gemeinden im Kreis verfügen alle gemäß § 38 LWG über ein Wasserversorgungskonzept, in dem Bedarfe und Risiken betrachtet werden. Die Renaturierung der Gewässer im Kreis ist ein weiterer wichtiger Baustein zur umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.“

#### Legende

Die Priorität ergibt sich aus der Bedeutung für die Kreisentwicklung, dem rechtlichen Verpflichtungsgrad und der Bedeutung für das Standortmarketing. Der niedrigste Wert liegt bei 4, der höchste Wert bei 12 Punkten.

Die Realisierbarkeit unterscheidet nach einem kurzfristigen (k, bis Ende 2021), mittelfristigen (m, 2022-2026) bzw. langfristigen (l, nach 2026) Projektbeginn.